

## Pressemitteilung

Frankfurt/Main, 29.05.2009

### **Regierungskommission beschließt umfassende Kodex-Änderungen**

- Beschlüsse zur Vorstandsvergütung mit verstärkten Anreizen für eine nachhaltigere Unternehmensführung
- Beschlüsse zur Stärkung und weiteren Professionalisierung der Aufsichträte
- Neue Empfehlung für mehr Vielfalt in deutschen Vorständen und Aufsichtsräten

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat in ihrer Plenarsitzung am 29. Mai 2009 eine Reihe von Anpassungen des Kodex beschlossen, die zu einer nachhaltigeren Unternehmensführung und einer weiteren Professionalisierung des Aufsichtsrats führen. So wird nunmehr die klare Empfehlung ausgesprochen, dass Vorstände eines Unternehmens nicht in den Aufsichtsratsvorsitz wechseln sollen. Dagegen wird eine generelle Cooling off-Periode im Hinblick auf die angestrebte Professionalisierung von Aufsichtsräten als nicht zielführend angesehen. Ferner wurde beschlossen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein sollte. Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft sollen künftig nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. Ferner empfiehlt die Kodex-Kommission, dass bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats zukünftig auch auf eine ausreichende Vielfalt geachtet werden soll. Mit dieser Empfehlung soll eine größere Internationalität sowie eine angemessene Vertretung von Frauen in deutschen Vorständen und Aufsichtsräten erreicht werden.

Im Mittelpunkt der Beratung standen darüber hinaus die Beschlüsse zur weiteren Konkretisierung der Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie die präzisierete Empfehlung zum Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen. Ziel dieser Änderungen ist es, durch entsprechende Regeln und Strukturen stärkere Anreize zu einem nachhaltigen unternehmerischen Handeln zu schaffen. So wird als weiteres Kriterium für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung empfohlen, auch die generelle Vergütungsstruktur des Unternehmens zu berücksichtigen. Weitere Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind wie bisher u.a. die persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens sowie das Marktumfeld.

Das Aufsichtsratsplenum soll nun auf Vorschlag des zuständigen Ausschusses nicht nur die allgemeine Vergütungsstruktur, sondern nun auch Bandbreiten für die festen und variablen Vergütungsbestandteile der einzelnen Vorstände beschließen.

Mit einer neuen Regelung wird klar definiert, dass ein angemessener Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen im Schadensfall zu einer spürbaren Belastung führen soll. So soll der Selbstbehalt bei Vorstand- und Aufsichtsratsmitgliedern für die Schadensfälle eines Geschäftsjahres in der Höhe einer jährlichen Festvergütung nicht unterschreiten und nicht weniger als 10% des jeweiligen Schadens betragen. Darüber hinaus hat sich die Kommission darauf verständigt, dass der Selbstbehalt von den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern nicht ihrerseits versichert werden sollte.

Schließlich unterstreicht eine Änderung in der Präambel, dass sich die Unternehmensführung an der nachhaltigen Wertschöpfung im Einklang mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft orientieren soll. So wurde klargestellt, dass der Vorstand das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) führt.

„Die Kodex Kommission hat sich bewusst entschieden, die bereits im Januar dieses Jahres begonnene Diskussion über Kodexänderungen, die langfristiges verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln unterstützen, fortzusetzen und mit den nun beschlossenen neuen Regeln der Politik konkrete Angebote zu machen.

Durch die heutigen Beschlüsse wird die bewährte Balance zwischen Gesetz und Kodex bewahrt“, so Klaus-Peter Müller, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Mit dem Kodex hat die Politik bewusst auf einen flexiblen Weg gesetzt und ein anerkanntes Instrument geschaffen, welches das deutsche Corporate Governance-System transparent und nachvollziehbar macht und das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördert.

Vor dem Hintergrund der bisherigen grundsätzlichen positiven Wirkung des Kodex auf die heutige Unternehmenswirklichkeit in Deutschland im Vergleich zu der Zeit vor 15 bis 20 Jahren sollte er weiter gestärkt werden.

#### Personelle Veränderungen

Mit Bedauern hat die Regierungskommission zur Kenntnis genommen, dass sich Dr. Paul Achleitner, der vor kurzem den Vorsitz der Börsensachverständigenkommission übernahm, entschieden hat, sein Mandat niederzulegen. Dr. Paul Achleitner als Gründungsmitglied hat mit seinem profunden Wissen und seinem großen Engagement zur erfolgreichen Arbeit der Corporate Governance Kommission beigetragen, wofür ihm der Vorsitzende Klaus-Peter Müller im Namen aller Mitglieder herzlich dankte. Gleichzeitig wurden mit den Prof. Dr. Theodor Baums und Prof. Dr. Henning Kagermann zwei neue Kommissionsmitglieder begrüßt. Prof. Dr. Kagermann sowie Prof. Dr. Baums werden mit ihrer nationalen und internationalen Expertise die Arbeit der Regierungskommission weiter beleben.

#### **Bemerkungen für die Redaktionen**

#### **Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex**

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate

Governance Kodex verabschiedet und besitzt über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eine gesetzliche Grundlage.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Klaus-Peter Müller (Vorsitzender), Prof. Dr. Dres. h.c.Theodor Baums, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Prof. Dr. Henning Kagermann, Max Dietrich Kley, Christian Strenger, Peer M. Schatz, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Axel v. Werder, Dr. Wendelin Wiedeking.

**Ansprechpartner:**

Peter Dietlmaier

C4 Consulting GmbH

Königsallee 86

D-40212 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211/51 60 22-11

Telefax +49 (0)211/51 60 22-22

Mobil +49 (0)151/25 21 22 34

E-Mail: [peter.dietlmaier@c4consulting.de](mailto:peter.dietlmaier@c4consulting.de)